



Illustration Greser & Lenz

nen großen Handlungsspielraum, sondern auch schlechte (und nicht nachahmenswerte) Beispiele für dessen Nutzung.“ Am Ende des Artikels folgte die Berufsbezeichnung des Verfassers und der Satz: „Er gibt hier seine persönliche Ansicht wieder.“

amate wie Soldaten hätten das Recht, „sich wissenschaftlich und forschend frei zu betätigen. Einer Genehmigung bedürfen sie nicht.“ Drohnen sind immer noch nicht verboten, aber der Autor jenes Artikels wurde bald versetzt – in das Referat für Verwaltungsrecht. (Mü.)

Hoch-Risiko-Täter

Ein EU-Projekt soll helfen, einheitliche Standards für die Rückkehr in die Gesellschaft zu finden

Wie kann die Entlassung eines Straftäters aus der Haft am besten vorbereitet werden? Wie sollten Strafvollzug und normales Leben, drinnen und draußen, dabei zusammenwirken? Wie lassen sich Führungsaufsicht, Gerichtshilfe und Bewährungshilfe dafür am besten organisieren? Welche Rollen fallen der Polizei und den Kommunen, aus denen die Straftäter sind, zu? Und wie wird das alles kontrolliert und durch wen? Solche Fragen beschäftigen die Justizbehörden in Mecklenburg-Vorpommern schon seit längerem. Dahinter steht das Ziel, den Straftäter so gut wie möglich wieder zu integrieren, um der Rückfallgefahr vorzubeugen und damit die Sicherheit für die Gesellschaft zu erhöhen.

Das Schweriner Justizministerium hatte dazu 2009 und 1011 schon zu zwei vielbeachteten internationalen Konferenzen eingeladen, bei denen es um ambulante Kontrollsysteme und Risikoma-

nagement ging. Aus diesen Konferenzen erwuchs die Idee, sich für ein Projekt der Europäischen Union zu bewerben, und zwar bei der Generaldirektion Justiz, die pro Jahr etwa 15 Millionen Euro dafür zur Verfügung stellt. Mecklenburg-Vorpommern gewann Estland und Finnland dafür, außerdem die staatliche Bewährungshilfe aus Irland, einen Bildungsträger aus Italien und die Universität Greifswald.

Der Zuschlag für das Projekt „Europäisches Behandlungs- und Übergangsmanagement für Hoch-Risiko-Straftäter“ wurde Ende des vergangenen Jahres erteilt. 870 000 Euro stehen bis 2014 zur Verfügung. Bei einem Treffen in Tallinn stellte sich heraus, was zu ahnen war: Die Unterschiede sind größer als die Gemeinsamkeiten. In Deutschland entscheidet etwa der Richter über Haft und Haftentlassung, in Irland hingegen die Justizverwaltung. In Mecklenburg-Vorpommern entscheidet der Leiter einer Strafvollzugsanstalt über Lockerungen im

Aus der Praxis

in Irland die Aufsichtsbehörde. In Estland ist die Bewährungshilfe Teil des Vollzugs. In Finnland sind ohnehin die meisten Inhaftierten im offenen Vollzug. Per Fragebogen war schon vorab ermittelt worden, wie jedes der beteiligten Länder mit Hoch-Risiko-Tätern umgeht und wie die gesetzlichen Grundlagen dafür aussehen. Ausgewertet und auf Gemeinsamkeiten durchsucht wurde das Material von dem Kriminologen Frieder Dünkel, Professor in Greifswald. Dabei wurde klar, dass noch nicht einmal der Begriff Hoch-Risiko-Täter für jeden dasselbe bedeutet. „Also haben wir in Tallinn einen Tag erst einmal damit verbracht, uns hier auf eine gemeinsame Formulierung zu einigen“, berichtet Jörg Jesse, der Abteilungsleiter Strafvollzug im Schweriner Ministerium. Gemeint waren ja nicht alle Täter, die abermals straffällig werden könnten. Gemeint waren die gefährlichen Straftäter, „die in Zukunft mit besonders hoher Wahrscheinlichkeit anderen Menschen durch die Begehung neuer Straftaten schweren physischen und/oder psychischen Schaden zufügen werden bzw. zufügen könnten“ – so die schließlich gefundene Definition.

Im Juni geht es in Dublin weiter mit einem eigentlich ganz einfachen Verfahren. Es wird der typische Fall eines Straftäters geschildert, wie er in jedem Land vorkommen kann. Jedes beteiligte Land soll berichten, wie bei ihnen damit umgegangen würde und wer dabei welche Entscheidung trifft. Das soll helfen, das eigentliche Ziel zu erreichen, das die EU mit so einem Projekt verbindet: dass sich die unterschiedlichen Länder wenigstens auf einen gemeinsamen Nenner der „Best practices“ einigen, auf gemeinsame Standards, die alle Länder akzeptieren können. Auf der Abschlusskonferenz in Mecklenburg-Vorpommern im Mai des nächsten Jahres wird sich zeigen, ob das Ziel der Schweriner Justizministerin Uta-Maria Kuder (CDU) zu erreichen ist, nämlich beim Übergangsmanagement für entlassene Straftäter ein „gemeinsames Gesamtkonzept zu entwickeln, das Pilotcharakter für Deutschland und Europa hat“.

FRANK BERGANDE

FAZ 31.05.2013

Hier wird nicht einem rückständigen Europaskeptizismus das Wort geredet. Im Gegenteil! Den hier unterbreiteten Überlegungen liegt die Sorge um den Fortbestand der Union zugrunde, die in dem Maße wächst, in dem die Gefährlichkeit des europäischen Leviathan einen der tragenden Werte der EU, das demokratische Prinzip, aushöhlt. Keineswegs nur das deutsche Bundesverfassungsgericht, sondern auch die Verfassungsgerichte anderer Mitglieder der Union haben darauf hingewiesen, dass das demokratische Prinzip der europäischen Integration Grenzen setzt. Sollen die Unionsbürger das Gefühl behalten (oder wieder gewinnen), ihr politisches Schicksal selbst zu bestimmen, und sich nicht in wachsendem Maße einer als fremd empfundenen Macht ausgeliefert sehen, bedarf es, um das Wort des britischen Premierministers Cameron aufzugreifen, einer „Repatriierung“ von Zuständigkeiten der EU und einer nachhaltigen Ausdünnung des europäischen Normengeflechts. In der politischen Auseinandersetzung sollte nicht Utopien („Vereinigte Staaten von Europa“) nachgejagt werden. Vielmehr gilt es, sich rückzubesinnen auf das für die Selbstbehauptung der europäischen Staaten unabdingbar notwendige Maß an supranationaler Einheit. Es entspricht den Geboten der praktischen Vernunft, dass, wie es auch das geltende deutsche Verfassungsrecht vorschreibt, der Staat das maßgebliche Zurechnungssubjekt und der umfassende Garant der tragenden Grundsätze der nationalen Verfassungsordnung bleibt. Schließlich sind es die Mitgliedstaaten, ihre Regierungen und Parlamente, die die Bürgerinnen und Bürger für ihr Wohl und Wehe verantwortlich machen.

Professor Dr. Hans Hugo Klein lehrte Öffentliches Recht in Göttingen, war CDU-Bundestagsabgeordneter und Richter des Bundesverfassungsgerichts.